

## Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

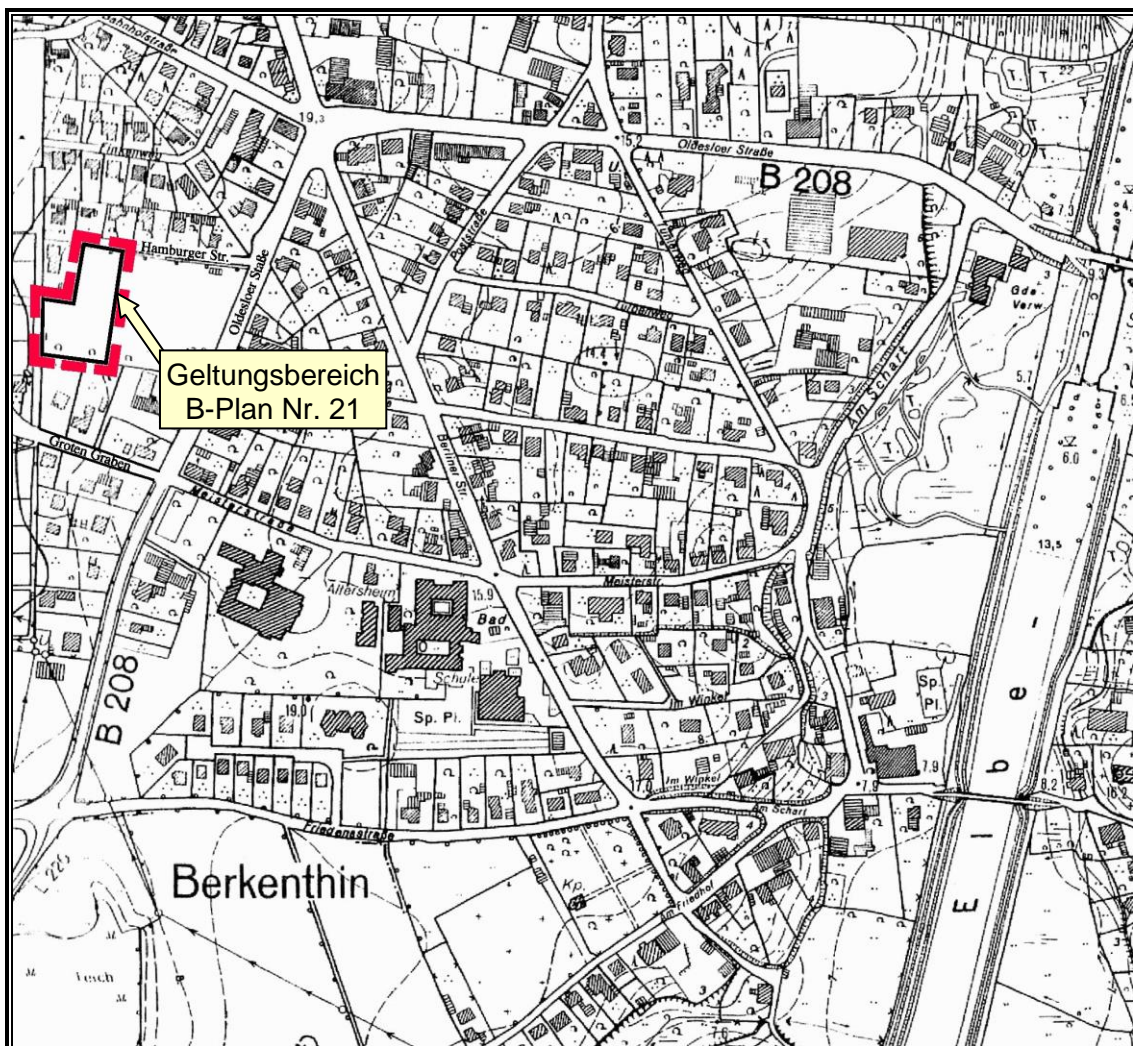
**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich der ‚Hamburger Straße‘, westlich des Nahversorgungszentrums (Penny, Getränkeland) an der ‚Oldesloer Straße‘ (B 208), nördlich der Bebauung ‚Groten Graben‘ und östlich des parallel zur ‚Von-Parkentin-Straße‘ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne ‚Hamburger Straße Nr. 14‘ (siehe Übersichtskarte)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin hat in ihrer Sitzung am 15.04.2014 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich der ‚Hamburger Straße‘, westlich des Nahversorgungszentrums (Penny, Getränkeland) an der ‚Oldesloer Straße‘ (B 208), nördlich der Bebauung ‚Groten Graben‘ und östlich des parallel zur ‚Von-Parkentin-Straße‘ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne ‚Hamburger Straße Nr. 14‘ (siehe Übersichtskarte) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

### Übersichtskarte des Bebauungsplanes Nr. 21



Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen; stattdessen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich der ‚Hamburger Straße‘, westlich des Nahversorgungszentrums (Penny, Getränke-land) an der ‚Oldesloer Straße‘ (B 208), nördlich der Bebauung ‚Groten Graben‘ und östlich des parallel zur ‚Von-Parkentin-Straße‘ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne ‚Hamburger Straße Nr. 14‘ (siehe Übersichtskarte) sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **20.05.2014** bis zum **19.06.2014** in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Berkenthin, 06.05.2014**

**Amt Berkenthin  
Der Amtsvorsteher**